

# Deutscher Verband zur Förderung des Sports mit Leichten Luftsportgeräten e.V. (DVLL)

Mitglied des Deutschen Aero Club (DAeC)



## Chartervertrag Verbandsflugzeug

Stand April 2021

Zwischen dem Vercharterer **DVLL e.V.** und dem Charterer

Name \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

**Weitere Mitglieder  
der Chartergruppe  
auf gesondertem  
Blatt**

wird folgender Chartervertrag geschlossen: Verchartert wird das Flugzeug

D – \_\_\_\_\_, Werknummer: \_\_\_\_\_

in der Zeit vom \_\_\_\_\_, bis zum \_\_\_\_\_.

**Pro Flugtag beträgt der Charterpreis € 20,00 und € 1,00 je angefangene sechs Flugminuten. Die 2., 3. usw. Stunde kostet nur noch jeweils 3€.**

Der Preis dient der Begleichung der fixen Kosten des Flugzeugs sowie zur Bildung von Rücklagen zur Ersatz beschaffung. Die Chartergebühr ist auf das Konto umgehend und eigenverantwortlich zu überweisen, eine Rechnung wird nur auf besondere Anfrage gestellt.

Das Flugzeug ist Gemeinschaftseigentum der Mitglieder des DVLL. Für das Flugzeug besteht eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 1.500.000,-. Der Neuwert des Flugzeuges beträgt ca. 14.000,-. Eine Kaskoversicherung besteht nur teilweise, die Versicherungsbedingungen werden vom Vorstand des DVLL auf Anfrage ausgehändigt.

Für die Kosten der Reparatur entstandener Schäden kommt der Charterer unabhängig von der Schuldfrage auf. Hierbei sind die dem DVLL entstandenen Kosten nach Abzug der Versicherungsleistungen maßgebend. Die Forderung des DVLL an den Charterer ist jedoch auf 5.000,- begrenzt.

Technische Störungen und Schäden sind einem Vorstandsmitglied des DVLL umgehend mitzuteilen. Das Flugzeug ist strikt nach den Anweisungen des Flug- und Betriebshandbuchs zu betreiben. Der Charterer versichert, in Besitz einer gültigen Lizenz für Gleitflugzeuge nebst der für die Ausführung erforderlichen fliegerischen Übung zu sein oder das Flugzeug nur unter der Aufsicht eines Fluglehrers für UL-Segelflugzeuge zu betreiben. Das Flugzeug ist in sauberem Zustand zurück zu geben.

Ich erkenne die vorliegend aufgeführten und die im Anhang „Charterbedingungen und Vergabeordnung“ ergänzten Charterbedingungen an:

Datum, Unterschrift

---

DVLL, Höhenweg 5, 33178 Borchlen  
Tel: 05251 – 399 582, [info@dvll.de](mailto:info@dvll.de), [www.dvll.de](http://www.dvll.de)  
Deutsche Bank AG, Braunschweig,  
IBAN: DE04 2707 0024 0346 4120 00, BIC: DEUTDEDB270



## **Charterbedingungen und Vergabeordnung DVLL-Verbandsflugzeuge**

**Deutscher Verband zur Förderung des Sports mit Leichten Luftsportgeräten e.V. (DVLL)** ist Eigentümer von zwei UL-Segelflugzeugen vom Typ Banjo. Diese DVLL-Verbandsflugzeuge stehen allen Mitgliedern des DVLL sowie den Mitgliedern der im DVLL als Mitglied eingetragenen Landesverbände und Luftsportvereine für den Scheinerwerb sowie für Übungs- und Wettbewerbsflüge zur Verfügung.

### **1. Charterung und Vergabe**

Chartern können die DVLL-Verbandsflugzeuge nur direkte Mitglieder des DVLL, also nicht solche, die lediglich einem DVLL-Mitgliedsverband oder -verein angehören.

Charterer können Einzelpersonen oder eine Gruppe von Personen sein, die jeweils den Chartervertrag unterzeichnen müssen. In einer Gruppe haftet jeder für Schäden, die durch Mitglieder der Gruppe verursacht wurden. Ausschließlich die Unterzeichner dürfen das DVLL-Verbandsflugzeug benutzen.

Laut Mitgliederbeschluss vom 09.07.2014 dürfen Einweisungs- und Schulungsflüge mit den DVLL-Verbandsflugzeugen nur auf dem Flugplatz Singhofen, bzw. an den Veranstaltungsorten der DVLL-Treffen, durchgeführt werden.

### **2. Betreuung, Wartung und Pflege**

Damit die Verbandsflugzeuge in einem werterhaltenden Zustand bleiben, werden sie derzeit vom Vorstand des DVLL betreut und gewartet.

Stationierung: Flugplatz Singhofen

Die Jahresnachprüfung des Flugzeuges wird nicht benötigt, da das Flugzeug eine N Zulassung als Hängegleiter hat. Die Prüfung des Rettungsgerätes wird über den DVLL abgewickelt.

### **3. Die Flugzeuge**

2 UL-Segelflugzeuge vom Typ Banjo:

- Baujahr 2001, Werk- Nr.: BG-D-03, Kennzeichen D-NULV
- Baujahr 2007, Werk- Nr.: BG-D-17, Kennzeichen D-NUSV

#### **Ausrüstung**

- Grundinstrumentierung: Fahrtmesser, Höhenmesser, Querneigungsmesser und Hängegleiter-Vario
- Funk, KRT.2 Flugfunkgerät
- Batterie
- Spornkuller

#### **Zusatzausrüstung**

- Rettungsgerät Junkers Magnum 300
- Transporthänger

### **4. Versicherung Flugzeug**

Das Flugzeug ist versichert mit einer Halterhaftpflicht bei einer Deckungssumme von € 1.500.000 sowie einem Ausrüstungsschutz bis zu € 13.000.

## 5. Charterbedingungen

Zunächst mal stehen die Verbandsflugzeuge jedem der direkten Verbandsmitglieder zum Fliegen zur Verfügung, - vorzugsweise während der diversen ULSF-Veranstaltungen auf dem Flugplatz in Singhofen (siehe [www.dvll.de](http://www.dvll.de) ). Außerhalb dieser Zeiten können unter bestimmten Voraussetzungen von Verbandsmitgliedern die Banjos gechartert werden, auch außerhalb von Singhofen.

Wie bei jeder sonstigen Flugzeugcharterung auch, sind bestimmte Bedingungen vom Charterer zu erfüllen:

- 5.1 nur, wer den Chartervertrag unterschrieben hat, fliegt das gecharterte Flugzeug
- 5.2 der Charterer muss über eine gültige Fluglizenz für das gecharterte Flugzeug verfügen (in unserem Falle den Luftfahrerschein für Luftsportgeräteführer, Berechtigung für Gleitflugzeuge, mindestens 5 Starts auf 120 Kg UL-Segelflugzeugen innerhalb der davor liegenden 12 Monate sowie Startart Flugzeugschlepp)
- 5.3 der Charterer muss über ausreichende Flugerfahrung auf dem zu charternden Flugzeugmuster verfügen
- 5.4 der Charterer muss über ein gültiges Medical (LAPL) oder eine zeitnahe Unbedenklichkeitserklärung, die vom Hausarzt ausgestellt ist, verfügen
- 5.5 der Charterer hat das Bordbuch gewissenhaft zu führen.

Darüber hinaus gibt es einen verbandsinternen Beschluss, dass Schulungen und Einweisungen auf den Verbandsflugzeugen nur auf dem Flugplatz Singhofen bzw. an den Veranstaltungsorten der DVLL-Treffen, durchgeführt werden.

## 6. Charterzeitraum

In der Regel werden die Verbandsflugzeuge für mehrere Tage vergeben, wobei die Zustimmung des Verbandsvorstandes in Abstimmung mit dem Ausbildungsleiter Harro Renth (06589 7031) eingeholt werden muss.

Das Flugzeug kann am Stationierungsort nur abgeholt und zurückgebracht werden, wenn sachkundiges Übergabepersonal für Aus- und Einhaltung sowie für Ab- und Aufrüstung vor Ort anwesend ist. Dies muss vom Charterer mit dem Vorstand oder dem Ausbildungsleiter abgestimmt und organisiert werden.

## 7. Charterpreis

Pro Flugtag beträgt der Charterpreis € 20,- und € 1,00 je angefangene sechs Flugminuten Die 2., 3. usw. Stunde kostet nur noch jeweils 3€.

Jeder Charterer muss vorab eine Kautions von € 100,- an den DVLL überweisen, die nach Vertragsablauf mit dem jeweiligen Charterpreis verrechnet wird.

## 8. Beantragung

Die Beantragung erfolgt nach Abklärung der Übergabeprozedur gemäß Kap. 6 formlos und schriftlich (auch per E-Mail) an einen Vertreter des Vorstandes DVLL:

Deutscher Verband zur Förderung des Sports mit Leichten Luftsportgeräten e.V.

Höhenweg 5

33178 Borcheln

E-Mail: [info@dvll.de](mailto:info@dvll.de)

- Erfolgt ein Rücktritt vom Vertrag mehr als 3 Wochen vor Vertragsbeginn, entstehen dem Charterer keine Kosten.
- Erfolgt der **Rücktritt 3 Wochen** vor Vertragstermin oder kürzer, werden 50 % der beantragten Zeit in Rechnung gestellt, wenn keine andere Vergabe mehr möglich ist.
- Erfolgt der **Rücktritt 1 Woche** vor Vertragstermin oder kürzer, werden 100 % der beantragten Zeit in Rechnung gestellt, wenn keine andere Vergabe mehr möglich ist.

Wird das Flugzeug vom Charterer nicht termin- und ordnungsgemäß an den Stationierungsort zurückgegeben, so haftet er für die Ausfallkosten und ggf. für den Transportmehraufwand. Ausnahmen nach Unfällen und Naturkatastrophen sind möglich.

Nach Zuteilung erhält der Antragsteller vorliegenden schriftlichen Vertrag, der dann unterzeichnet umgehend an den Vorstand des DVLL geschickt wird.

Der Vertrag tritt erst in Kraft nach Eingang der Kautions von **€ 100.-**

Mit der Unterschrift des Vertrages werden diese Vergaberichtlinien vollinhaltlich anerkannt.

- Grundsätzlich besteht Hol- und Bringpflicht von und zum Stationierungsort bzw. Übergabeort
- Bei der Übergabe ist der unterschriebene Chartervertrag vorzulegen
- Übergaben von Flugzeug und Hänger erfolgen in gereinigtem Zustand (sonst erhöhte Zahlung!)

Die bei der Übergabe/Übernahme festgestellten Mängel sind in einem Übergabeprotokoll festzuhalten.

- Grundsätzlich werden dem Verursacher die dadurch entstehenden Instandsetzungskosten berechnet,

## **Abrechnung**

Die erfolgt unmittelbar nach Eingang des Übergabeprotokolls an einen Vertreter des Vorstand des DVLL. Die Gebühr ist einzuzahlen auf das DVLL-Konto der Deutsche Bank AG, Braunschweig  
IBAN: DE04 2707 0024 0346 4120 00 , BIC: DEUTDEDB270  
DVLL e.V.

**April 2021**